



# In Brüssel und Berlin

## Die Kammer ist gut aufgestellt

*„Unser Verbleib in der Bundeszahnärztekammer macht nur dann Sinn, wenn wir die bayerische Politik dort auch personell verstärkt vertreten.“ Die Worte des Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Michael Schwarz, anlässlich der Vollversammlung im vergangenen Herbst sind nicht ungehört verhallt.*

Nachdem der Beschluß aus dem Jahr 2003, die Bundeszahnärztekammer zu verlassen, von den Delegierten mit großer Mehrheit aufgehoben worden war, bringen sich in den neuen Vorstand und dessen Ausschüsse auf Bundesebene eine ganze Reihe bayerischer Zahnärzte ein. Auch die Anregung des bayerischen Kammerpräsidenten, sich verstärkt um Fragen der Mittelstandspolitik zu kümmern, hat der Vorstand der Bundeszahnärztekammer Ende Februar aufgegriffen und dazu den Präsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern, Dr. Wolfgang Heubisch, berufen.

Neben dem personellen Engagement für die Sache der Zahnärzte in Berlin verstärkt die Bayerische Landes Zahnärztekammer ihre politische Präsenz auch am Sitz der Europäischen Kommission in Brüssel. „Hier werden wir Lobbyarbeit betreiben, um unsere Vorstellungen von Freiberuflichkeit im Gesundheitswesen zu präsentieren“, so Präsident Michael Schwarz, der zugleich auch das Europa-Referat der BLZK leitet. „Die aktuelle Debatte über die von der EU-Kommission vorgelegte Dienstleistungs-Richtlinie zeigt, daß der Gesundheitssektor nicht abgekoppelt werden kann von einem gesamteuropäischen Wettbewerb. Daran müssen sich die Sozialpolitiker in Deutschland zwar noch gewöhnen“, meint Schwarz, „aber wir wollen ihnen dabei helfen.“

### **Stärkere Präsenz in Brüssel**

Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem Büro der Bundeszahnärztekammer in Brüssel ge-

sucht werden, was jedoch nicht ausschließt, daß es hin und wieder auch unterschiedliche Vorstellungen geben kann, welche die Bayerische Landes Zahnärztekammer mit Unterstützung professioneller Berater vortragen wird.

Zur Intensivierung des Kontaktes zählen auch Gespräche mit Europaabgeordneten und Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, die in Brüssel eine eigene Vertretung unterhält. „Die politische Einschätzung, daß europäische Themen in fast allen Lebensbereichen an Bedeutung gewinnen, teilen wir bayerischen Zahnärzte“, meint Schwarz und verweist in diesem Zusammenhang auf wegweisende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung im Ausland. „Ohne diese Entscheidungen hätte der deutsche Gesetzgeber wohl kaum den Grundsatz der Kostenerstattung neben der Sachleistung akzeptiert.“

### **Kooperation mit Nachbarländern**

Verstärkt will die BLZK auch die Kooperation mit zahnärztlichen Organisationen in den angrenzenden Nachbarländern nutzen. Dazu hat im Dezember ein Arbeitsgespräch in Wien stattgefunden, bei dem Verbände aus Italien, Österreich, der Schweiz, Slowakei und Deutschland einen engeren Meinungsaustausch beschlossen haben.

### **Neue liberale Muster-Berufsordnung**

Was die Bundesebene angeht, so sieht der bayerische Kammerpräsident eine Vielzahl von Handlungsfeldern, die es zu bearbeiten gelte. Dazu zählen etwa die Diskussion über eine novellierte Approbationsordnung, die Entwicklung eines alternativen Honorierungssystems sowie eine neue Muster-Weiterbildungsordnung. „Daneben gibt es eine Fülle von Arbeitsbereichen, die unmittelbar die Praxisführung betreffen. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer hier einen



Schwerpunkt gesetzt. Mit der Entwicklung des Präventionskonzeptes zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften haben wir einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet.“ Ebenso bringe sich die bayerische Kammer in die Diskussion zur Umsetzung der Richtlinien zur Röntgen-Verordnung ein. „Ziel ist stets“, so Schwarz, „Eingriffe in die freie Berufsausübung zu minimieren.“

Erfreut zeigte sich Schwarz in diesem Zusammenhang, daß der Vorstand einer von den Geschäftsführern der Länderkammern erarbeiteten liberalen Muster-Berufsordnung zugestimmt habe. „Das Beispiel verdeutlicht, daß der Einsatz auf Bundesebene Sinn macht, wenn man mit guten Argumenten und Sachkompetenz auftritt.“

### **BZÄK: Verstärkung aus Bayern**

Bayerische Standpunkte vertreten in den Gremien der BZÄK neben Kammerpräsident *Michael Schwarz* (Qualitätssicherung, GOZ-Senat), *Prof. Dr. Reinhard Hickel* und *Dr. Herbert Michel* (beide im Ausschuß Präventive Zahnheilkunde), *Dr. Christian Öttl* (Berufsbild

des Zahnarztes), *Dr. Michael Rottner* (Zahnärztliche Berufsausübung, Arbeitsgruppe Röntgenstelle) sowie *Dr. Claus Durlak* (Weiterbildungsausschuß Kieferorthopädie). Daneben vertreten alle Referenten des bayerischen Kammervorstandes ihren Arbeitsbereich in einer ganzen Reihe von Koordinierungskonferenzen, die über das Jahr verteilt stattfinden. Gleiches gilt für die Verwaltungsspitze der Länderkammern.

„Entscheidend“, so Kammerpräsident Schwarz, „ist dabei nicht, wie häufig man sich in den Gremien der Bundeszahnärztekammer trifft, sondern wie effizient die Strukturen sind.“ Hier habe die BLZK in der Vergangenheit Vorschläge unterbreitet, die jedoch nur zum Teil aufgegriffen wurden. Es sei zu bedauern, daß die bereits vor Jahren auf Antrag der BLZK beschlossene Reduzierung der Bundesversammlung, hier stellt Bayern als größte Kammer derzeit 22 Delegierte, wieder aufgehoben wurde. „Letztlich stellt sich immer wieder die Frage, bis zu welcher Kopfzahl solche Gremien noch arbeitsfähig sind.“

Redaktion

## **Ausschreibung: Förderpreis 2005 der Bayerischen Landeszahnärztekammer**

Die Bayerische Landeszahnärztekammer stiftet im Jahr 2005 einen mit **5.000,- €** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitätszahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muß geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Vorstandssekretariat  
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –  
Fallstraße 34  
81369 München.

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluß ist der 25. Juli 2005.**

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.

7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.

8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.